

Änderungsantrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Paßgesetzes (PaßG)**

— Drucksachen 10/3303, 10/5059 (neu) —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „eine“ durch das Wort „keine“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 2 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Es ist durch Vorkehrungen, die dem neusten Stand der Technik entsprechen, sicherzustellen, daß die auf dem Ausweis enthaltenen Daten nicht automatisch oder maschinell gelesen werden können.“
3. § 4 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
4. In § 5 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 5 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
6. § 5 Abs. 2 wird gestrichen.
7. In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
8. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:
„(2) In dem Antrag sind alle Tatsachen anzugeben und zu belegen.“
9. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:
„(3) Die Paßbehörde kann das persönliche Erscheinen des Paßbewerbers und die Beglaubigung seiner Unterschriften verlangen.“
10. Die §§ 7, 8, 9, 10 Nr. 2, §§ 11, 12, 13, 14 Nr. 2 und 3 werden gestrichen.

Bonn, den 27. Februar 1986

Ströbele
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Zur Begründung wird auf den Bericht des 4. Ausschusses sowie die dort eingebrachten Anträge und deren Begründung verwiesen.